

# RS Vwgh 2005/11/24 2005/07/0107

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.11.2005

## Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

### Norm

WRG 1959 §12 Abs3;

WRG 1959 §40 Abs3;

WRG 1959 §60;

### Rechtssatz

Aus dem Zusammenhang des § 40 Abs. 3 WRG 1959 mit dem darin erwähnten § 12 Abs. 3 legcit ergibt sich, dass für die Bewilligung von Entwässerungsanlagen Zwangsrechte in Anspruch genommen werden können. Hingegen enthält diese Bestimmung keine Regelung darüber, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Wasserbauvorhaben, dessen Verwirklichung einen Eingriff in eine bestehende nicht bewilligungspflichtige Entwässerungsanlage mit sich bringt, bewilligt werden kann (Hinweis E 18.2.1999, 96/07/0124; E 21.10.2004, 2003/07/0105).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2005070107.X03

### Im RIS seit

20.12.2005

### Zuletzt aktualisiert am

28.09.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)